

**Covid-19-Regelungen an der PH Tirol für das Wintersemester 2022/2023**  
**Erlass des Rektorates – gültig ab 01. Oktober 2022**

Gem. § 1 Abs. 2 des [2. COVID-19-Hochschulgesetzes](#) erlässt das Rektorat der PH Tirol folgende Maßnahmen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule durch Hochschulangehörige gemäß § 15 Abs. 3 Z 21 HG für den Campus der PH Tirol (außerhalb der Praxisschulen).

(vgl. dazu: [Corona: Verantwortungsbewusst in ein normales Studienjahr 2022/23](#))

**I) Lehr- und Prüfungsbetrieb**

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden gem. Eintrag in PH Online statt.

- Regelung für die Sekundarstufe/Allgemeinbildung für jene Unterrichtsfächer, in denen die PH Tirol die Studienleitung hat (BOLK, E/H, Werken):  
Hier gelten die Regelungen der PH Tirol.

**II) Büro-/Verwaltungsbetrieb**

Die Arbeit ist am vorgesehenen Arbeitsplatz zu verrichten.

**III) Verhalten im Krankheitsfall**

Positive auf COVID 19 getestete Personen dürfen die Hochschule nicht betreten.

Dies gilt auch für Personen mit asymptomatischem Verlauf (= infiziert, aber nicht krank), da die Hochschule die räumlichen, örtlichen, aber auch fachspezifischen Gegebenheiten für den Schutz aller Personen nicht gewährleisten kann (vgl. dazu [6-Punkte-Programm auf Basis des Variantenmanagementplans der Bundesregierung](#), S. 4).

- Studierende:

Melden Sie Ihre Infektion über das [Formular](#) auf der Website der PH Tirol.

Wenn Präsenzveranstaltungen aufgrund einer Infektion nicht besucht werden können, ist ebenfalls das entsprechende [Formular](#) auszufüllen und der positive PCR-Test verpflichtend beizubringen.

- Mitarbeiter:innen:



Die Corona-Erkrankung ist wie jede andere Erkrankung zu behandeln und führt daher zum regulären Krankenstand (vgl. dazu [6-Punkte-Programm auf Basis des Variantenmanagementplans der Bundesregierung](#), S. 4).

#### IV) Empfehlungen des Covid-19-Krisenteams der PH Tirol

- Die strengen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen bleiben weiterhin aufrecht (siehe [Hygienehandbuch des BMBWF](#), Mai 2020).
  - Das Tragen einer FFP2-Maske wird unbedingt empfohlen, wenn ein Mindestabstand von **1-Meter** nicht eingehalten werden kann. Der Abstand von 1 m ist bei allen Zusammenkünften in und außerhalb von Lehrveranstaltungsräumen einzuhalten.
  - Achten Sie auf die richtige Handhygiene und regelmäßiges Lüften der Räume!
- Machen Sie von den **Gratis-Testmöglichkeiten** Gebrauch (5 PCR-Tests, 5 Antigentest monatlich). Nähere Informationen zu den Testungen: <https://www.apothekerkammer.at/aktuelles/coronavirus>

Sollten Sie zusätzliche Antigentests benötigen, können diese beim Hausdienst/Campuservice an der PH Tirol (gratis) bezogen werden.

- Für **Schüler:innen und Lehrer:innen der Praxisschulen** (Praxisvolksschule, Praxismittelschule) gelten die [aktuellen Erlässe des BMBWF](#).

Derzeit gilt an der Pädagogischen Hochschule Tirol die Ampelfarbe Gelb.		
Hochschulampelfarbe	Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (2G-2,5G-3G)	FFP2-Maske
 AMPELFARBE GELB	KEIN Nachweis erforderlich	 <b>Empfehlung</b>

Diese Regelungen gelten für alle Mitarbeiter:innen, Studierenden und externe Personen bis auf Widerruf und werden bei geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Bleiben Sie gesund!

Für das Rektorat ab 1. Okt. 2022

Regine Mathies